

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 517 - Neudorf-Nord -

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 517 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Mülheimer Straße (L 78), Danziger Straße, Klöcknerstraße, Neudorfer Straße, Kammerstraße und östliche Begrenzung der Bundesbahnstrecke Duisburg - Mülheim (V 35) bis zur Mülheimer Straße

- I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines MK-Gebietes auf der Südseite der Mülheimer Straße zwischen Neudorfer Straße und Danziger Straße.

Die Entwicklung der City, deren Ausbau sich bisher im wesentlichen im Kernbereich, dh. h. westlich der Bundesbahnstrecke Duisburg - Mülheim vollzogen hat, läßt durch vorhandene und geplante Verwaltungsgebäude sowie durch die Errichtung der Gesamthochschule eine eindeutige Ausdehnung nach Osten erkennen, so daß die Mülheimer Straße als Entwicklungsachse in steigendem Maße Kernfunktionen aufnehmen wird.

Eine Ausweisung des Baugebietes als MK-Gebiet erscheint daher sinnvoll, insbesondere auch wegen der sehr günstigen Verkehrslage, unmittelbar am Verkehrsverknüpfungspunkt (S-Bahn/Stadtbahn) im Bereich des Hauptbahnhofes.

Die zukünftige Bebauung für den Baublock südlich der Mülheimer Straße zwischen Neudorfer und Danziger Straße soll den im Modell, dessen Foto der Begründung beigelegt ist, dargestellten städtebaulichen Vorstellungen entsprechen.

Die geplanten Zugänge zur Stadtbahn, S-Bahn und zur City an der Ecke Mülheimer/Neudorfer Straße sind auch gleichzeitig die Zugänge zum Fußgängertunnel, der die Mülheimer Straße in Richtung Goerdeler Park unterquert.

Es ist vorgesehen, die Ausgänge der Stadtbahn im Bereich der vorhandenen Grünfläche östlich der Bundesbahnstrecke als attraktive Treppenanlage zu gestalten.

In Zukunft ist damit zu rechnen, daß der Bahnhofsaustritt Ost stärker als bisher benutzt wird. Für den öffentlichen Nahverkehr sollen daher Bushaltestellen für mehrere Linien sowie Taxi-Stände eingerichtet werden. Eine Überbauung der Bushaltestellen mit einem Parkhaus ist vorgesehen.

Das geplante Parkhaus entspricht hinsichtlich des Standortes dem Parkhausrahmenplan und ist gegenüber diesem Plan in seiner Kapazität um 100 Stellplätze auf 350 Stellplätze insgesamt erweitert worden.

Zur Erreichung eines optimalen Verkehrsflusses ist für die Mülheimer und Neudorfer Straße ein vierspuriger Ausbau mit Fahrbahnteiler erforderlich.

In den Kreuzungsbereichen, insbesondere an der Einmündung Neudorfer/Mülheimer Straße, sind den Verkehrsströmen entsprechende Abbiegespuren angeordnet.

Um den Verkehrsfluß in der Mülheimer Straße nicht durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge zu stören, soll der Andienungsverkehr zu dem ausgewiesenen MK-Gebiet ausschließlich über die Danziger, Klöckner- und Neudorfer Straße erfolgen.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 517 - Neudorf-Nord - entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

Grunderwerb, Entschädigungen	550 000,-- DM
Straßenbau	960 000,-- DM
Kanalbau	850 000,-- DM
Versorgungsleitungen	---
Fußgängertunnel einschl. Zugänge	1 250 000,-- DM
Signalisierung u. Beschilderung	145 000,-- DM
Parkhaus	4 500 000,-- DM
Grünflächen	300 000,-- DM
Sonstiges	---
	<hr/>
	8 555 000,-- DM

Rückerinnahmen:

Parkhaus	3 375 000,-- DM
Grunderwerb	---
Straßenbau	---
Kanalbau	---
Zuschuß für den Ausbau der Mülheimer Straße	---
Zuschuß für den Fußgängertunnel	1 000 000,-- DM
	<hr/>
	4 375 000,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 517. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 10. Juni 1974



Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung

Stadtdirektor

Gehört zur Vfg. v. 15.11.74  
Az. LA1-125.112 (Dtg 517)

Landesbaubehörde Ruhr

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 517 - Neudorf-Nord -

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 517 - Neudorf-Nord - für den Bereich zwischen Mülheimer Straße (L 78), Danziger Straße, Klöcknerstraße, Neudorfer Straße, Kammerstraße und östliche Begrenzung der Bundesbahnstrecke Duisburg - Mülheim (V 35) bis zur Mülheimer Straße

- I. Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines MK-Gebietes auf der Südseite der Mülheimer Straße zwischen Neudorfer Straße und Danziger Straße.

Die Entwicklung der City, deren Ausbau sich bisher im wesentlichen im Kernbereich, dh. h. westlich der Bundesbahnstrecke Duisburg - Mülheim vollzogen hat, läßt durch vorhandene und geplante Verwaltungsgebäude sowie durch die Errichtung der Gesamthochschule eine eindeutige Ausdehnung nach Osten erkennen, so daß die Mülheimer Straße als Entwicklungsachse in steigendem Maße Kernfunktionen aufnehmen wird.

Eine Ausweisung des Baugebietes als MK-Gebiet erscheint daher sinnvoll, insbesondere auch wegen der sehr günstigen Verkehrslage, unmittelbar am Verkehrsverknüpfungspunkt (S-Bahn/Stadtbahn) im Bereich des Hauptbahnhofes.

Die zukünftige Bebauung für den Baublock südlich der Mülheimer Straße zwischen Neudorfer und Danziger Straße soll den im Modell, dessen Foto der Begründung beigelegt ist, dargestellten städtebaulichen Vorstellungen entsprechen.

Die geplanten Zugänge zur Stadtbahn, S-Bahn und zur City an der Ecke Mülheimer/Neudorfer Straße sind auch gleichzeitig die Zugänge zum Fußgängertunnel, der die Mülheimer Straße in Richtung Goerdeler Park unterquert.

Es ist vorgesehen, die Ausgänge der Stadtbahn im Bereich der vorhandenen Grünfläche östlich der Bundesbahnstrecke als attraktive Treppenanlage zu gestalten.

In Zukunft ist damit zu rechnen, daß der Bahnhofsausgang Ost stärker als bisher benutzt wird. Für den öffentlichen Nahverkehr sollen daher Bushaltestellen für mehrere Linien sowie Taxi-Stände eingerichtet werden. Eine Überbauung der Bushaltestellen mit einem Parkhaus ist vorgesehen.

Das geplante Parkhaus entspricht hinsichtlich des Standortes dem Parkhausrahmenplan und ist gegenüber diesem Plan in seiner Kapazität um 100 Stellplätze auf 350 Stellplätze insgesamt erweitert worden.

Zur Erreichung eines optimalen Verkehrsflusses ist für die Mülheimer und Neudorfer Straße ein vierspuriger Ausbau mit Fahrbahnteiler erforderlich.

In den Kreuzungsbereichen, insbesondere an der Einmündung Neudorfer/Mülheimer Straße, sind den Verkehrsströmen entsprechende Abbiegespuren angeordnet.

Um den Verkehrsfluß in der Mülheimer Straße nicht durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge zu stören, soll der Andienungsverkehr zu dem ausgewiesenen MK-Gebiet ausschließlich über die Danziger, Klöckner- und Neudorfer Straße erfolgen.

II. Die der Gemeinde durch Maßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 517 - Neudorf-Nord - entstehenden Kosten werden geschätzt auf:

Grunderwerb, Entschädigungen	550 000,-- DM
Straßenbau	960 000,-- DM
Kanalbau	850 000,-- DM
Versorgungsleitungen	---
Fußgängertunnel einschl. Zugänge	1 250 000,-- DM
Signalisierung u. Beschilderung	145 000,-- DM
Parkhaus	4 500 000,-- DM
Grünflächen	300 000,-- DM
Sonstiges	---
	<hr/>
	8 555 000,-- DM

Rückerstattungen:

Parkhaus	3 375 000,-- DM
Grunderwerb	---
Straßenbau	---
Kanalbau	---
Zuschuß für den Ausbau der Mülheimer Straße	---
Zuschuß für den Fußgängertunnel	1 000 000,-- DM
	<hr/>
	4 375 000,-- DM

Die städtischen Mittel müssen noch bereitgestellt werden.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 517. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 10. Juni 1974



Der Oberstadtdirektor  
in Vertretung  
*[Handwritten Signature]*  
Stadtdirektor *[Handwritten Initials]*

Gehört zur Vfg. v. 15.11.74  
Az. LA1-125.112 (Dbg. 517)

**Landesbaubehörde Ruhr**